Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/197/2026

Federführung:	Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum:	20.08.2026
Bearbeiter:	Tatjana Frese	AZ:	610-06

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen	01.09.2026	öffentlich
Ortsrat Bohmte	09.09.2026	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Planen	10.09.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.09.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage
Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen; Informationen zur Veröffentlichung der Planunterlagen

Um die entstehende Konverterstation des Offshore-Netzanbindungssystems BalWin1 in Bohmte/Herringhausen an das bestehende Übertragungsnetz anzuschließen, ist die Errichtung einer AC-Anbindungsleitung (Freileitung für Wechselstrom) erforderlich, durch die der Anschluss an die Netzverknüpfungspunkte von der Konverterstation Herringhausen zur Umspannanlage Wehrendorf erfolgt. Hierzu soll das bestehende 380-kV-Höchstspannungsnetz der Amprion GmbH einschließlich des mitgeführten 220/110-kV-Stromkreises der Westnetz GmbH in der vorhandenen Leitungstrasse ertüchtigt werden.

Die Amprion GmbH hat mit Antrag vom 26.03.2026 für das o. g. Vorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) beantragt.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Herringhausen, Stirpe-Oelingen und Bohmte beansprucht.

Die Planfeststellung umfasst im Wesentlichen den Rückbau von Masten der 220-/380-kV-Leitungen, den Ersatzneubau der 110-/380-kV-Leitungen, die Errichtung der temporären Provisorien und die Beseilung/ den Anschluss über Herringhausen bis zur Umspannanlage Wehrendorf.

Der Ersatzneubau beginnt an der Umspannanlage Wehrendorf und folgt dem vorhandenen Trassenverlauf nach Norden.

Der Plan wird in der Zeit vom 25.08.2026 bis 24.09.2026 unter dem Titel „Ersatzneubau der 110-/380-kV Freileitung Wehrendorf-Herringhausen (Bl. 4584)“ auf der Internetseite der NLStBV **https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview**
zur allgemeinen Einsicht veröffentlicht.

Daneben kann der Plan über die Internetseite der Gemeinde Bohmte unter **https://www.bohmte.de/Unsere-Gemeinde/Buergerservice-und-Verwaltung/Bekanntmachungen.htm** abgerufen werden. Zudem ist der Plan auf der Internetseite des UVP-Portals der Bundesländer **https://www.uvp-verbund.de** auch über den Auslegungszeitraum hinaus zugänglich.

Stellungnahmen sind bis einschließlich 26.10.2026 einzureichen. Weitere Informationen können der Bekanntmachung ab dem 25.08.2026 entnommen werden.

Der Verwaltungsausschuss nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €
☐ Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von €

☐ im Ergebnishaushalt Produkt:
Kostenstelle:

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Jährliche Folgekosten:

☐ im Finanzhaushalt Investitionsnummer:

Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten

☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
☐ Deckung erfolgt durch
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐ durch einen Nachtragshaushalt

_____
Unterschrift

Anlagen: